

ANTRAG

**auf Zuwendung im Rahmen des
Förderprogramms Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Stand: März 2025

Der Antrag muss vollständig mindestens 10 Wochen vor Vorhabenbeginn beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eingehen. Das beantragte Vorhaben darf noch nicht begonnen sein.

An das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat 41 - Mittelstand und Handwerk
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

1. Antragsteller:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechtsform

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

2. Kooperationspartner:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechtsform

3. Projektverantwortliche Person:

Name

Dienststelle / Abteilung

Telefon

E-Mail

4. Bankverbindung:

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Name und Sitz des Kreditinstituts

5. Welche Förderung beantragen Sie?

Förderung für eine Veranstaltung

bitte weiter bei Nr. 6

Förderung eines Stadtmarketingkonzepts

bitte weiter bei Nr. 7

6. Förderlinie „Veranstaltungen“

a. **Zeitraum, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll (Durchführungszeitraum, TT.MM.2025)**

Vom: _____2025 bis: _____2025

b. **Handelt es sich um eine neue oder (grundlegend) neu gestaltete Veranstaltung, die in der beantragten Form bisher noch nicht stattfand?**

Ja

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

c. **Reicht die Veranstaltung über die Gemeindegrenzen hinaus und hat sie einen möglichst regionalen Einzugsbereich?**

Ja

Welchen Einzugsbereich hat die Veranstaltung?

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

d. **Erheben Sie Eintrittsgelder von den Besucherinnen und Besuchern?**

Nein

Ja *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

e. **Falls die Veranstaltung an einem Sonntag stattfindet: wird dieser nach den Planungen der Kommune verkaufsoffen sein?**

Ja

Nein

f. Handelt es sich um eine kommunale Veranstaltung?

- Ja
- Nein

Wird die nicht kommunale Veranstaltung von der Kommune befürwortet?

- Ja *Bitte Nachweis der Kommune beilegen.*
- Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

g. Bitte fügen Sie dem Antrag nachvollziehbare Ausführungen zu den folgenden Punkten bei:

- 1) *Titel der Veranstaltung und Veranstaltungsort*
- 2) *Ausgangssituation und fördergegenstandsbezogener Handlungsbedarf in der Kommune*
- 3) *Ziel der Veranstaltung*
- 4) *Zielgruppe*
- 5) *Mitveranstalter*
- 6) *Programmwurf*
- 7) *Geplante Marketingmaßnahmen*
- 8) *Darstellung der Finanzierung des Eigenanteils und gegebenenfalls Finanzierungsbeiträge Dritter*
- 9) *Zeit- und Ablaufplan*
- 10) *voraussichtliche Besucherfrequenz*
- 11) *Beitrag zur Belebung der Innenstadt bzw. des Ortszentrums*

h. Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?

- Ja
- Nein
- Teilweise – bitte erläutern

i. Wir bestätigen, dass wir nicht gem. Art. 1 der De-minimis-Verordnung von einer Förderung ausgeschlossen sind.

- Ja
- Nein

7. Förderlinie „Stadtmarketing“

- a. **Zeitraum, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll (Durchführungszeitraum, TT.MM.2025)**

Vom: _____2025 bis: _____2025

- b. **Handelt es sich um ein neues oder wesentlich neu konzipiertes Marketingkonzept?**

- Ja
 Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

- c. **Weist das beantragte Konzept einen Fokus auf die Innenstadt beziehungsweise das Ortszentrum der Kommune auf, in der/dem es umgesetzt werden soll?**

- Ja
 Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

- d. **Wofür wird die Förderung beantragt?**

Hinweis: Es kann beides ausgewählt werden.

- Die Erstellung eines Konzepts
 Die Umsetzung eines bestehenden Konzepts

- e. **Handelt es sich um ein kommunales Stadtmarketing-Konzept?**

- Ja
 Nein

Wird das nicht von der Kommune umgesetzte oder beauftragte Stadtmarketing-Konzept von der Kommune befürwortet?

- Ja *Bitte Nachweis der Kommune beilegen.*
 Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

f. Bitte fügen Sie dem Antrag nachvollziehbare Ausführungen zu den folgenden Punkten bei:

- 1) *Titel des Stadtmarketing-Konzepts und Beschreibung des Umsetzungsortes*
Hinweis: Der Fokus muss auf der Innenstadt bzw. dem Ortszentrum der Kommune liegen, in der/dem das Konzept umgesetzt werden soll.
- 2) *Ausgangssituation und fördergegenstandsbezogener Handlungsbedarf in der Kommune*
- 3) *Ziel des Stadtmarketingkonzepts*
- 4) *Zielgruppe*
- 5) *Kooperationspartner*
- 6) *Konzeptbeschreibung*
- 7) *Geplante Marketingmaßnahmen*
- 8) *Darstellung der Finanzierung des Eigenanteils und gegebenenfalls Finanzierungsbeiträge Dritter*
- 9) *Zeit- und Ablaufplan*
- 10) *wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit*
- 11) *Beitrag zur Belebung der Innenstadt beziehungsweise des Ortszentrums*
- 12) *Beitrag zur Stärkung des innerstädtischen Gewerbes – insbesondere des Einzelhandels*

g. Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?

- Ja
- Nein
- Teilweise – bitte erläutern

h. Wir bestätigen, dass wir nicht gem. Art. 1 der De-minimis Verordnung von einer Förderung ausgeschlossen sind.

- Ja
- Nein

8. Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind sämtliche Angaben zu den Fördervoraussetzungen, den Projektinhalten und über den Zuwendungsempfänger, insbesondere:

- Die genaue Beschreibung des Vorhabens, insbesondere die im Antrag vorzunehmende Plausibilisierung des Bedarfs für das eingereichte Konzept
- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Sitz, ggf. Größe und Umsatz sowie Vorsteuerabzugsberechtigung),
- Angaben zu Kooperationspartnern,
- Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (ANBest-P oder ANBest-K) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P oder ANBest-K),
- Angaben zu den europarechtlichen Rechtsgrundlagen,
- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Rechtsgrundlagen sind § 264 StGB und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. S. 42) in der jeweils geltenden Fassung.

7. Datenschutz

Die im Antrag und in den Anlagen zum Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Homepage. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart, E-Mail: datenschutz@wm.bwl.de.

8. Erklärungen:

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an.

Wir erklären, dass...

- wir das Merkblatt zum Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt zur Kenntnis genommen haben **und alle dort genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sind**.
- die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag werden dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unverzüglich mitgeteilt.
- mit dem geplanten Vorhaben noch nicht begonnen wurde**. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund eines entsprechenden Arbeits-, Lieferungs- und Leistungsvertrags, eingegangen wurden.
- unter Einbeziehung der beantragten Zuwendung, die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist (wird im beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt).

- für das Vorhaben keine weiteren Fördermittel von anderer Seite eingesetzt und beantragt wurden bzw. beantragt werden.**
- nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids der Hinweis auf Förderung des Vorhabens aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (bei Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Veröffentlichungen u. ä.) in geeigneter Weise zugesichert wird.
- wir zur Kenntnis genommen haben, dass alle im Antrag und in den Anlagen zum Antrag angegebenen personenbezogenen Daten aller am Vorhaben beteiligten Personen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Projektabwicklung, Controlling und Evaluierung gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet werden. Das Dokument „Informationen zur Datenverarbeitung“ haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen.
- wir das Dokument „Informationen zur Datenverarbeitung“ an alle am Vorhaben beteiligten Personen weitergegeben haben.
- wir an der notwendigen Datenerhebung zur Ermittlung der Ergebnisse des geförderten Vorhabens mitwirken, auch wenn es bereits beendet ist.
- wir gegebenenfalls an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation mitwirken sowie Zwischen- und Endergebnisse auf Fachveranstaltungen oder Gremien vorstellen werden.
- uns bekannt ist, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, der Rechnungshof Baden-Württemberg sowie die Europäische Kommission zur Prüfung des Vorhabens berechtigt sind. Dies schließt auch Erhebungen vor Ort ein. Mit den Erhebungen erklären wir uns einverstanden.
- dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt sind. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

- wir alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufbewahren und auf Anforderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übermitteln werden.

Ort, Datum

Name, Funktion, rechtsverbindliche Unterschrift

9. Als Anlagen sind beizufügen:

- Sämtliche Angaben zu Ziffer 6 g) bzw. 7 f)
- Kosten- und Finanzierungsplan, der alle vorgesehenen Ausgaben enthält.
Die vorgesehenen Ausgaben sind den vorgegebenen Ausgabenpositionen zuzuordnen und detailliert aufzuschlüsseln.
- Nachweis der Finanzierung
- Nachweis der kommunalen Unterstützung, falls erforderlich
- Erklärung zu „De-minimis“-Beihilfen
- Sonstige Anlagen